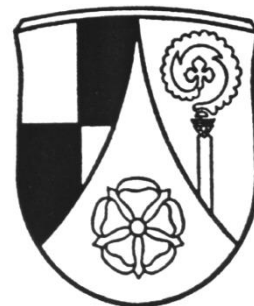


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 4

14. Februar

2020

---

### INHALT:

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2020**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Stockheim“ der Stadt Spalt, Änderung der Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplans**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02/2020**

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbands Brombachsee im Mittelfränkischen Amtsblatt 02/2020**

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken-Süd**

Teil Landratsamt

Nr. 121 – Lf/Sdl  
Az. 941 - 102

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2020 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

I.

**Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.826), die zuletzt durch § 5 Abs.3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S.737) geändert wurde, hat der Kreistag Roth am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:**

**Haushaltssatzung**

**des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung und § 2 Abs. 2 WkKV erlässt der Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.075.900 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.780.500 EUR

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2020 für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	817.000 EUR 1.160.000 EUR
und im Vermögensplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	346.000 EUR 346.000 EUR

ab.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.019.400 EUR festgesetzt. Zusätzlich stehen 1.000.000 € als Inneres Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallentsorgung zur Finanzierung bereit.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Rechnungsjahr 2020 auf

**67.684.667 EUR (=Umlagesoll)**

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

2.1 Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen	
a) der Grundsteuer A	908.815 EUR
b) der Grundsteuer B	12.311.334 EUR
c) der Gewerbesteuer	41.700.478 EUR
d) der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	68.627.929 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	7.325.336 EUR
2.2 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr	18.540.385 EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	149.414.277 EUR

- 2.3 Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage 2020 einheitlich auf

**45,30 v.H.**

der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

- 2.4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

2.4.1 Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2.4.2 Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	330 v.H.

#### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" wird auf **0 EUR** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Landkreis Roth

Roth, den 11.02.2020

Herbert Eckstein  
Landrat

#### II.

Die Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat mit Schreiben vom 06.02.2020, Nr.12-1512-12-6-2, eingegangen

am 11.02.2020, den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.019.400 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2, 96 und 103 Abs. 1 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 21.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020 im Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1, Zimmer 139 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 11.02.2020  
Landratsamt Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

---

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Stockheim“ der Stadt Spalt, Änderung der Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplans  
Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02/2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 07.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Stockheim“ der Stadt Spalt, Änderung der Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplans beschlossen.

Die Bekanntmachung wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02/2020 veröffentlicht.

---

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);  
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbands Brombachsee im Mittelfränkischen Amtsblatt 02/2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 17.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Diese wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 16.01.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02/2020 veröffentlicht.

---

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 402 516 607**

lautend auf

**Frau  
Betty Huber  
Sperbersloher Str. 35  
90530 Wendelstein**

wurde am 10.02.2020 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 25.10.2019 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 10.02.2020

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---